

Beschlüsse

in der Sitzung vom 14.12.2018

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Dringlichkeitsantrag von Frau Bgm. Feiner Anita

Über telefonischen Anruf von Frau Hubmann vom Amt der Stmk. Landeregierung Abt.7, wurde von dieser mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 2, Darlehensaufnahme UFS Gemeindehaus Strallegg, vom 16.11.2018 in seinem Wortlaut zu unpräzise ist. Um eine weitere Verzögerung der Flüssigstellung des Wohnbaudarlehens von der Abt. 15 (Förderdarlehen) zu verhindern stellt Frau Bgm. Feiner den Antrag, die neuerliche Beschlussfassung mit präziserem Wortlaut als dringlich unter Punkt 8 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, die Darlehensaufnahme für das Landeswohnbau-Sanierungsdarlehen Gemeindehaus Strallegg 100, als Tagesordnungspunkt 8 neuerlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 16.November 2018

Auf Antrag von Frau Bürgermeister Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 8. Sitzung aus 2018 vom 16. November 2018, wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Voranschlag 2019

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass der Voranschlag gruppenweise vorgetragen wird.

1. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass der Wasserzins für das Jahr 2019 lt. neu zu beschließender Änderung der Wasserleitungsordnung (TOP 7) vom 15.12.2017 mit € 1,40 pro m³ inkl. MWSt. festgesetzt wird. Für 2019 ist eine Änderung der Wassergebühr wegen automatischer Indexanpassung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2017 TOP 5 vorgesehen. Anschlussgebühr und Kosten der Anschlussleitung laut Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung 2015. Die Zuleitungskosten von der Hauptleitung bis zum Haus hat der Anschlusspflichtige selbst zu tragen. Neue Mittelschule, Volksschule, Freiwillige Feuerwehr, Eisschützenverein und Sportverein sind vom Wasserzins befreit.
2. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Kommunalsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von 3 % von der Bemessungsgrundlage lt. BGBl. Nr. 819/1993 eingehoben wird.
3. Jagdpacht für 2019
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass der Jagdpacht gem. § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 2.4.1986 ausbezahlt wird.
4. Hebesätze 2019 – Grundsteuer A und B

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit 500 % festgesetzt werden.

5. Hundeabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2019 nach dem Stmk. Hundeabgabegesetz und der 2012 beschlossenen Hundeabgabeordnung pro Hund € 60,00 als Hundeabgabe und für die Marke € 2,00 einzuheben. Die Einhebung der Hundeabgabe erfolgt über das Steuern-Abgaben EDV-Programm mit Erlagschein.

6. Standgeld

Standgeld bei Jahrmärkten € 0,80 pro lfd. Meter. Für fixen Standplatz für alle Kirtage kommen € 0,80 pro lfd. Meter dazu. **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

7. Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass alle ortsansässigen Vereine von der Lustbarkeitsabgabe befreit sind. Bei allen übrigen Veranstaltungen 10 % der Bruttoeinnahmen. Bei Volksbelustigungen an Markttagen wird eine Pauschale eingehoben. Für Musikautomaten pauschal pro Monat € 5,00. Für das Halten von Geldspielapparaten wird die Abgabe nach bundesgesetzlichen Vorschriften vom Land Steiermark erhoben und an die Gemeinden die neue VLT-Abgabe verteilt. Für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten pro begonnenem Kalendermonat € 5,00. Keine Änderung 2019
Siehe auch Beschluss TOP 8 neue Lustbarkeitsabgabe - Verordnung ab 2016.

8. Vatertierhaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2019 folgenden Zuschuss und Auszahlungsmodus zur künstlichen Besamung für Rinder des gesamten Gemeindegebietes Strallegg:

Für die Erst-, Zweit- und Drittbesamung von Rindern werden ab 1.1.2018 bis Ende 2021 weiterhin laut Vereinbarung mit den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und dem Obmann der Tierzuchtgenossenschaft Birkfeld am 24. November 2017, € 16,00 ausbezahlt. Pro Brunstzyklus wird jedoch nur eine Besamung bezahlt bzw. anerkannt. (17 Tage bzw. 3 Wochen) Die Abrechnung erfolgt seit 1.1.2005 halbjährlich über die Viehzuchtgenossenschaft Birkfeld. (Juli bzw. Jänner)

Eine Kontrollmöglichkeit seitens der Gemeinde bei der Viehzuchtgenossenschaft muss uneingeschränkt und vor jeder Auszahlung möglich sein. Die Eigenbestandsbesamer werden gebeten die Besamungszettel für 2018 vom 21.- 25. Jänner 2019 am Gemeindeamt vorzulegen und die Anträge auf die „de minimis“-Förderung abzugeben.

Alle Viehzüchter sind verpflichtet die Anträge für die agrarischen „de minimis – Förderungen“ bis 31. Jänner 2019 am Gemeindeamt einzubringen. Viehzüchter, die den Antrag nicht einbringen werden aus dem Verrechnungssystem über die Tierärzte/Viehzuchtgenossenschaft ausgeschlossen und müssen die Förderung durch Vorlage der Besamungsscheine im kommenden Jahr selbst beantragen.

Für die Belegung von Zuchtsauen beträgt der Zuschuss € 7,27.

9. Überweisungsauftrag – Sozialhilfe

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, einen Überweisungsauftrag für das Jahr 2019 im Elektronik-Banking einzurichten, damit die Sozialhilfeumlage von € 336.000,- (monatlich € 28.000,-) auf das Konto Nr. IBAN: AT78 3818 7000 0003 7002 bei der Raiffeisenbank Weiz, überwiesen werden kann.

Beschlüsse:

10. Aufnahme eines Kassenkredites**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,**

dass für das Jahr 2019 ein laufender Kassenkredit für Konto Nr. 3.000.015 von € 500.000,00 bei der Raiffeisenbank Pöllau – Birkfeld, Zweigstelle Strallegg aufgenommen wird.

11. Darlehensaufnahmen

Für das Jahr 2019 sind 4 Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Darlehensaufnahme Grundkauf - Siedlungserweiterung	€	200.000,-
Darlehensaufnahme Wohnhaus Sanierung Gemeindehaus	€	379.000,-
Darlehensaufnahme Land, Umfassende Sanierung Gde.H	€	347.600,-
Darlehensaufnahme Umbau Kläranlage – Schlammteich	€	141.600,-

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.12. Müllabfuhr

Die Müllentsorgungsgebühr wurde wegen der Umstellung auf das neue EDV-Programm GeOrg umgestellt und nach den Tarifen in der neuen Gebührenordnung vom 20.11.2015 ab 01.01.2016 geltenden Müllgebührenordnung erhoben. Für 2019 ist eine Änderung der Abfallabfuhrgebühr wegen automatischer Indexanpassung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2017, TOP 5 vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.13. Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr

Eine Kanalanschlussgebührenerhöhung ist nicht vorgesehen, bei der Kanalbenützungsgebühr ist für 2019 eine Änderung wegen automatischer Indexanpassung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2017, TOP 5 vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

14. Die Förderung für Solarenergie – Warmwasser und Photovoltaik – Stromerzeugung wurde wegen der Bemühungen der Agenda 21 Energiegruppe zur Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Jahr 2013 erhöht, auf € 25,- je Quadratmeter Nettofläche der Paneele. Als Höchstförderung je Anlage wird der Betrag von 1000,- € festgesetzt. Ein entsprechender Betrag wurde auch für 2019 in den Haushaltsvoranschlag aufgenommen. **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

15. Gemeindeförderungen werden nur ausbezahlt, wenn keine Abgabenrückstände lt. BAO in der Gemeindebuchhaltung aufscheinen.

VORANSCHLAG 2019:

1. Ordentliche Einnahmen:	€	3.297.600,00
2. Ordentliche Ausgaben:	€	3.297.600,00
Haushaltsüberschuss/Abgang	€	0,00
1. Außerordentliche Einnahmen:	€	2.044.400,00
2. Außerordentliche Ausgaben:	€	2.044.400,00
Außerordentlicher Abgang	€	0,00

Beschlüsse:

AO – Bauvorhaben:1. 010 Gemeindeamt Sanierung

a) <u>Einnahmen:</u>	Bedarfszuweisung Land	€	168.000,00
	<u>Verrechnung zw. OH u. AOH</u>	€	60.000,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	228.000,00

b) Ausgaben:

<u>Instandhaltung Gemeindehaus</u>	€	228.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	228.000,00

2. 363 Dorfplatz

a) <u>Einnahmen:</u>	Darlehensaufnahme	€	0,00
	Bedarfszuweisung Land	€	100.000,00
	<u>Unbebaute Grundstücke</u>	€	0,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	100.000,00

b) Ausgaben:

<u>Verrechnung AOH und OH</u>	€	100.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	100.000,00

3. 363 Kultursaal

a) <u>Einnahmen:</u>	Bedarfszuweisung Land	€	56.000,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	56.000,00

b) <u>Ausgaben:</u>	<u>Verrechnung AOH u. OH (Rückf.)</u>	€	56.000,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	56.000,00

4. 612 Ortsstraßen

a) <u>Einnahmen:</u>	Bedarfszuweisung Land	€	0,00
	<u>Verrechnung zw. OH u. AOH</u>	€	70.000,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	70.000,00

b) Ausgaben:

<u>Instandhaltung Straßen</u>	€	70.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	70.000,00

5. 816 Umstellung Beleuchtung auf LED

a) <u>Einnahmen:</u>	Bedarfszuweisung Land	€	0,00
	<u>Verrechnung zw. OH u. AOH</u>	€	20.000,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	20.000,00

b) Ausgaben:

<u>Anschaffungskosten LED-Lampen</u>	€	20.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	20.000,00

6. 831 Beachvolleyball-Platz

a) <u>Einnahmen:</u>	Bedarfszuweisung Land	€	37.500,00
	<u>Verrechnung zw. OH u. AOH</u>	€	37.500,00
	Gesamtsumme Vorhaben	€	75.000,00

b) Ausgaben:

<u>sonstige Grundstückseinrichtungen</u>	€	75.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	75.000,00

Beschlüsse:

7. 840 Grundkauf

a) <u>Einnahmen:</u> Investitions-Darlehen	€	200.000,00
<u>Veräußerung unbebaute Grundstücke</u>	€	100.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	300.000,00
b) <u>Ausgaben:</u>		
<u>Grundkauf Bauplätze</u>	€	300.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	300.000,00

8. 850 Wasserleitung, Marktorientierter Betrieb

a) <u>Einnahmen:</u> Verrechnung OH u. AOH	€	11.200,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	11.200,00
b) <u>Ausgaben:</u> Wasserleitungsbauten	€	11.200,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	11.200,00

9. 851 Abwasserbeseitigung, Marktorientierter Betrieb

a) <u>Einnahmen:</u> Investitionsdarlehen	€	141.600,00
Kapitaltransfer Bund	€	43.000,00
Kapitaltransfer Land	€	5.000,00
<u>Verrechnung OH u. AOH</u>	€	6.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	195.600,00
b) <u>Ausgaben:</u> Betriebsausstattung	€	6.000,00
Zwischensumme Vorhaben	€	6.000,00
<u>Abwicklung Vorjahre - Sollabgang</u>	€	189.600,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	195.600,00

10. 853 Wohnhaus Generationenwohnen

a) <u>Einnahmen:</u> Investitions-Darlehensaufnahme	€	0,00
<u>Verrechnung zw. OH u. AOH</u>	€	190.000,00
Zwischensumme Vorhaben	€	190.000,00
<u>Abwicklung Vorjahre Sollüberschuss</u>	€	72.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	262.000,00
b) <u>Ausgaben:</u>		
<u>Errichtung Gebäude 12 Wohnungen</u>	€	262.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	262.000,00

11. 853 Wohnungen Gemeindehaus

a) <u>Einnahmen:</u> Investitions-Darlehen von Land	€	347.600,00
<u>Investitions-Darlehen von Finanz U.</u>	€	379.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	726.600,00
b) <u>Ausgaben:</u>		
<u>Instandhaltung Gebäude</u>	€	726.600,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	726.600,00

ABSTIMMUNG:

Der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2019 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

Beschlüsse:

3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2023

MFP	2020	2021	2022	2023 :
1. Ordentliche Einnahmen: €	2.663.500,00	2.849.600,00	3.172.800,00	3.504.100,00
2. Ordentliche Ausgaben: €	2.470.500,00	2.348.500,00	2.361.300,00	2.356.000,00
Haushaltsüberschuss €	193.000,00	501.100,00	811.500,00	1.148.100,00
1. Außerordentliche Einnahmen: €	6.200,00	6.300,00	---	---
2. Außerordentliche Ausgaben: €	6.200,00	6.300,00	----	----
Außerordentlicher Abgang €	---	---	---	----

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

4. Dienstpostenplan für 2019

Keine öffentlich rechtlich Bediensteten**2) Vertragsbedienstete (Arbeiter und Angestellte)**

010000	b	1,00	Aufteilung StA. Stb., je 2,5 Monate
010000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 20 h/Woche
010000	b	1,00	
010000	b	1,00	Teilbeschäftigt, 20 h/Woche
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 12 h/Woche
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 12 h/Woche
211000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
211000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 15 h/Woche NMB
212000	2	1,00	Altersteilzeit - Schulwart
212000	3	1,00	NMS Schulwart
612000	2	1,00	Aufteilung, Straßen, Wasser, Müllabf., Parkanlagen
612000	2	1,00	Bauhof
612000	3	1,00	Straßen
851000	2	1,00	Klärwart, Gde.-Straßen,
853000	5	2,00	Reinigungskraft teilb. 11 h/Woche u. 9h/Woche

Gesamtsumme 18,00 Bedienstete mit Wert 11,525 Beschäftigten

Der vorgelegte Dienstpostenplan für das Jahr 2017 wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

5. Glasfasernetz „G31 – Genehmigung der Vertragskonkretisierungen“
--

Beschlussfassung:

Beitritt zur G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG – Ergänzungen/Abänderungen zum Vertrag

Strallegg, am 14.12.2018

A N T R A G

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2018 wurde der Beitritt zur G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG beschlossen.

Die E-Steiermark hat nun intern die Verträge als Mitgesellschafter bei der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH (27 % Anteil) für ihre Beschlussfassung in den Gremien intensiv geprüft und um Klarstellungen gebeten bzw. hat Ergänzungen/Abänderungen beantragt. Ergänzt wird, dass in mehreren Vorgesprächen mit der Rechtsabteilung der E-Steiermark weitere Änderungswünsche klargestellt werden konnten.

Vertrag: G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG**VP 11.3 – Kündigung der Gesellschaft**

Der letzte Satz „§ 142 UGB (Anwachsung) kommt zur Anwendung“ wurde ersatzlos gestrichen. Diese Änderung bewirkt, dass im Falle der Kündigung eines Gesellschafters es zu einer Abfindung anstelle einer Anwachsung kommt.

VP 11.6 – Haftung ausgeschiedener Gesellschafter

Hier erfolgte im letzten Absatz eine Klarstellung, dass nur ausgeschiedene Gesellschafter und nicht alle Gesellschafter hinsichtlich der Haftung der fortbestehenden Gesellschaft schad- und klaglos zu halten sind.

VP 13.1 – Auflösung der Gesellschaft

Hier wurde klargestellt, dass der Tatbestand der Auflösung durch Kündigung der Gesellschafterin nur bei Kündigung der Komplementärin gegeben ist.

Die Ergänzungen/Abänderungen wurden im beiliegenden Vertragsentwurf bereits eingearbeitet. Ansonsten gab es keine Änderungen zu dem bereits genehmigten Vertrag.

Es ergeht sohin der

A n t r a g

der Gemeinderat der Gemeinde STRALLEGG möge ergänzend zum bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss am 28.09.2018 beschließen:

1.) G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG

Die Gemeinde Strallegg beteiligt sich als beschränkt haftender Gesellschafter (Kommanditist) bei dem zu gründenden Unternehmen G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG.

Beschlüsse:

Der in der GR-Sitzung am 14.12.2018 beschlossene Vertrag der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG, mit oben angeführten Ergänzungen/Abänderungen laut beiliegendem Entwurf, ist von den Gemeindeverantwortlichen rechtsgültig zu unterfertigen.

Im Übrigen bleibt der Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2018 vollinhaltlich aufrecht.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates in offener Abstimmung.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

6. Nachträge Sanierung Gemeindehaus a) Baumeisterarbeiten Fa. Sterlinger
b) Kücheneinrichtung Fa. Wasserbauer

Beim Bauvorhaben Umfassende Sanierung Gemeindeamt Strallegg, wurden Zusatzkosten laut Aufstellung der Bauaufsicht für den Einbau des öffentlichen WC und bauphysikalische Maßnahmen im Untergeschoß vorgelegt. Die Gesamtkosten erhöhen sich um netto 48.051,51, wobei der größte Anteil für die Baufirma Sterlinger mit 19.979,32 anfällt. Die Zusatzkosten für die Kücheneinrichtung im Gemeindehaus wurden von der Fa. Wasserbauer mit Nettokosten in der Höhe von 15.947,- angeboten. Die restlichen Summen von den diversen Firmen liegen alle unter 10.000,- Euro und sind in der beiliegenden Liste der Bauaufsicht angeführt.

Auf Antrag von Frau Bürgermeister Feiner fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- a) **Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die Zusatzkosten Baumeisterarbeiten im Kellergeschoß und für die Einbauarbeiten öffentliche WC-Anlage zum Preis von € 19.979,32 excl. MWSt. genehmigt werden.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die Tischlerarbeiten (für die Einbauarbeiten Kücheneinrichtung Bürgerservice) zum Preis von € 15.947,00 excl. MWSt. genehmigt werden.**

Die restlichen Kleinaufträge mit Summen unter € 10.000,- laut Aufstellung der Bauaufsicht, Frau Ing. Brandtner, im Ausmaß der angeführten Gesamtsummen laut beiliegender Liste, werden ebenfalls in offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

7. Aufnahme Personal, Reinigungskraft Tagesbetreuung (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll

Beschlüsse:

8. Darlehensaufnahme für die umfassende Sanierung Gemeindehaus, Nr. Strallegg 100 (Förderdarlehen Land Steiermark, Abt. 15)

Über Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 9.11.2018 wurde mitgeteilt, dass für die umfassende Sanierung der Wohnungen des Objektes Gemeindehaus Strallegg 100, auch das Wohnbauförderdarlehen des Landes Steiermark, bewilligt von der Abt. 15 Wohnbau-Sanierungstisch in einem eigenen Beschluss als Darlehensaufnahme zu beschließen ist. Dieser Beschluss wurde am 16.11.2018 unter TOP 2 gefasst. Vom Amt der Stmk. Landesregierung wurde telefonisch am 10.12.2018 eine präzisere Abfassung des Beschlusses verlangt.

- a) Auf Antrag der Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass das vom Land Steiermark, Abteilung 15 Wohnbausanierungstisch, gewährte Förderdarlehen laut Fördervertrag, als Finanzierungsdarlehen in der Höhe von € 347.651,- für die Sanierung der Gemeindewohnungen im Objekt Strallegg 100 auf Parzelle .165 mit EZ 152, zu den im Schuldschein des Landes Steiermark vom 06.07.2018 genannten Konditionen, angenommen wird.**
- b) Auf Antrag der Frau Bürgermeister wird in offener Abstimmung einstimmig zur Kenntnis genommen, dass als Sicherstellung die Eintragung eines Pfandrechtes in das Grundbuch, samt Veräußerungsverbot zugunsten des Landes Steiermark in der EZ 152 der KG Strallegg, beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Weiz erfolgen wird. Die Annahme dieses Förderdarlehens für die Sanierung der 4 Wohnungen mit Einbau von 1 weiteren Wohnung im Objekt Strallegg 100, Parzelle .165 mit EZ 152, erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 7.**

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben